

getrennt von Gott, verweilen ließen. Ein besonderes Gewicht legte Vigilantius auf die Osterfeier, indem er bei seiner Abneigung gegen Vigilien doch die der Osternacht beibehalten und nur an Ostern Alleluja singen wollte. — Mit den angeführten Ansichten verbanden sich noch einige andere, welche das ascetische Leben zum Gegenstande hatten. Vigilantius erklärte die Lehre von der Vortrefflichkeit der Keuschheit für Häresie, den Stand der Virginität für die Quelle von Ausschweifung; er verlangte Fortsetzung der von den höheren Clerikern vor der Ordination geschlossenen Ehen. Ferner tabelte er die freiwillige Armut und das klösterliche Leben, mißbilligte, daß man den Mönchen Almosen sende, und verpöbnete das Fasten. Vigilantius versuchte auch, wie Hieronymus nebenbei bemerkt, sein exegetisches Talent, indem er als sehr ungeschickter Interpret den Berg, von welchem sich nach Daniel ein Stein ohne Hände abgelöst hat, vom Teufel erklärte.

Da der Häretiker in Privatreisen und kirchlichen Versammlungen seine Irrlehren mündlich und schriftlich kühn verbreitete, einigen Anhang fand und von seinem Bischofe nicht zur Rechenschaft gezogen wurde, so ersuchte der Presbyter Riparius, dessen Kirche in der Nachbarschaft lag, den hl. Hieronymus um Widerlegung von Vigilantius' Behauptungen. Hieronymus antwortete im J. 404 mit einem kurzen Schreiben (Epistola ad Riparium), welches besonders die Verehrung der Reliquien und die Feier der Vigilien durch die triftigsten Worte und Beispiele der heiligen Schrift begründet und in Schutz nimmt. Eine tiefer eingehende Antwort versprach er, um nicht gegen Ungewisses zu kämpfen, nach Uebersendung von Vigilantius' Schriften zu liefern. Riparius in Verbindung mit Desiderius schickten deshalb die verlangten Bücher und baten von Neuem um Widerlegung. Der heilige Kirchenlehrer verfaßte nun 406 die Schrift *Contra Vigilantium*, welche er, um den Boten nicht aufzuhalten, in einer kurzen Nachtwache ausgearbeitet hatte. In seiner Polemik verräth Hieronymus allerdings bisweilen neben einer etwas grellen Darstellung durchweg eine große Bitterkeit, mit welcher er seinen Gegner, den er oft Dormitentius nennt, zurechtweist. Dabei ist indessen zu bedenken, daß Vigilantius' ganzes Auftreten aus Hochmuth, Beschränktheit und Sinnlichkeit hervorging, und daher anstatt mit Gründen vielmehr mit einer gewissen Indignation zurückgewiesen zu werden verdiente. — Was das Schicksal des Häretikers und seiner Lehren betrifft, so fand er zunächst einigen Anhang; größern und dauernden Anhang scheint er aber nicht gefunden zu haben, weil seine Neuerungen mit dem Geiste der damaligen Zeit in größtem Widerspruche standen, und weil auch die Stürme der Völkerverwanderung seine Anhänger bald zerstreuten und seine Lehre vertilgten. Nur das kann mit Sicherheit behauptet werden, daß seine häretischen Lehren nach kurzer Zeit auf Jahr-

hunderte spurlos verschwanden. Daß er übrigens, wie die Verfasser der *Hist. littér. de la France* II, 5 meinen, seine Irrlehren aufrichtig widerrufen und sich nach Barcelona begeben habe, wofür er mit der Sorge für eine Kirche betraut worden sei, ist durchaus zweifelhaft. (Vgl. Vogel, *Dissertatio de Vigilantio haeretico orthodoxo*, bei Pott, *Sylloge comment. theol.* VII, Helmst. 1806, 326 sqq.; Lindner, *De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae* 4. et 5. *seculo antesignanis*, Lips. 1839; Gilly, *Vigilantius and his times*, London 1844; W. Schmidt, *Vigilantius, sein Verhältniß zum hl. Hieronymus und zur Kirchenlehre damaliger Zeit*, Münster 1860.) [W. Schmidt.]

Vigilfasten, s. Fastenzeiten IV, 1271.

Vigilius, Papst (537 [?] bis 555), gehört zu den wenigen Inhabern des Stuhles Petri, die ein überwiegend schlimmes Andenken hinterlassen haben (Baronii *Annal.* ad a. 538, n. 18; ad a. 555, n. 2). Er stammte aus einer alten Senatorenfamilie, trat in den geistlichen Stand und erscheint im J. 531 als Diacon. Damals wurde er auf einer römischen Synode von Bonifatius II., welcher selbst seine Erhebung einer Designation seitens Felix IV. verdankte (3 neu aufgefundenen Urkunden dazu s. im Neuen Archiv der Gesellsch. für alt. deutsch. Geschichtsk. X [1885], 412 ff.), zu seinem künftigen Nachfolger bestimmt. Da indeß dieses Vorgehen große Unzufriedenheit erregte, so sah Bonifatius noch in demselben Jahre sich genöthigt, auf einer zweiten Synode in der Peterskirche zu bekennen, daß er unrecht gehandelt habe, und das Ernennungsdecret den Flammen zu übergeben. Zur Zeit, als Papst Agapet I. (s. d. Art.) nach Constantinopel kam (536), war Vigilus dort Apocryfiar; ob er zu diesem Amte schon von Johannes II. (533—535) ernannt worden war, ist ungewiß. Wie er nach Agapets Tode als Günstling der monophysitisch gesinnten Kaiserin Theodora den rechtmäßigen Papst Silverius verdrängte und bis zum Tod erbarmungslos verfolgte, ist bereits in dem Art. Silverius geschildert worden. Die Kaiserin sah sich übrigens in den Erwartungen, welche sie in Betreff des Monophysitismus auf Vigilus setzte, getäuscht. Nachdem ihr Günstling im März 537 (nach der widerrechtlichen Absetzung des hl. Silverius) auf Befehl Belisars vom römischen Clerus zum Papste gewählt worden war, that er gar nichts für die abgesetzten monophysitischen Bischöfe, unter denen der ehemalige Patriarch Anthimus von Constantinopel ein specieller Schützling der Kaiserin war. Auf Grund allgemeiner Versprechungen, welche der ehrgeizige Vigilus einst zu Constantinopel Theodora gemacht, hatte sie vor Allem Anthimus' Wiedereinsetzung von ihm erhofft. Indesß war für Vigilus eine solche Maßnahme angesichts der Stimmung des Abendlandes gar nicht möglich, wenn er je auf Anerkennung der angemessenen Würde rechnen wollte. Von Liberatus und Victor von Tunnunum (s. u.) wird